

Schlüssel	Die Schlüsselübergabe und die Schlüsselabgabe wird im Einzelfall geregelt. Schlüsselabgabe am : _____ Schlüssel-Nr. _____
Küche	Das benutzte Geschirr wird gereinigt in die entsprechenden Schränke gestellt. Geschirr- und Handtücher werden vom Spittelhof gereinigt. Zerbrochenes Geschirr muss gemeldet werden - es wird dem Mieter verrechnet. Die Kaffeemaschine kann benutzt werden. Wird der Kaffee, Rahm und Zucker vom Mieter mitgebracht, ist dies kostenlos. Wird alles aus den Spittelhofbeständen genommen, kostet der Kaffee CHF 1.50 pro Tasse. Weingläser stehen nicht zur Verfügung und müssen vom Mieter mitgebracht werden.
Reinigung	Die Räume werden besenrein abgegeben. Bei ausserordentlicher Verunreinigung durch Getränke und Speisen, muss der Boden durch den Mieter nass gereinigt werden. Wenn nach der Veranstaltung durch den Spittelhof nachgereinigt werden muss, wird dies mit CHF 40.— pro Stunde dem Mieter verrechnet.
Kehricht	Der anfallende Kehricht (auch Altglas) wird vom Mieter entsorgt. Der Kehricht kann auch, gegen Bezahlung (pauschal CHF 20.—), in den Container des Spittelhofes entsorgt werden. Kehrichtentsorgung durch : Mieter Spittelhof
Garderobe	Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände in den Kleidern an der Garderobe zu lassen. Wenn möglich sollte bei vollzähliger Gesellschaft die vordere Haustüre geschlossen werden.
Feuer	Die Feuerschale darf im Innenhof benützt werden, jedoch nicht unter dem Vordach. Das Holz wird vom Mieter mitgebracht. Im Haus sind Gasbrenner und anderes offenes Feuer verboten!
Parkplätze	Die offiziellen Parkplätze des Spittelhofes sind beim BZZ. Zu bestimmten Zeiten können auch die Plätze bei der LANDI benützt werden (Absprache mit der LANDI).
obere Stockwerke	Die oberen Stockwerke (1. und 2. Stock) und das Treppenhaus des Spittelhofes sind (speziell für Kinder) verbotene Zone!
Nachbarn	Es gibt rund um den Spittelhof nur sehr wenige Nachbarn, die sich durch Lärm gestört fühlen könnten. Wenn der Mieter am Abend und/oder in der Nacht im Innenhof Musik abspielt, sollten die Nachbarn am Kornweg 2 darüber informiert werden.
Schäden	Mutwillig verursachte Schäden am Haus oder am Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher repariert.